

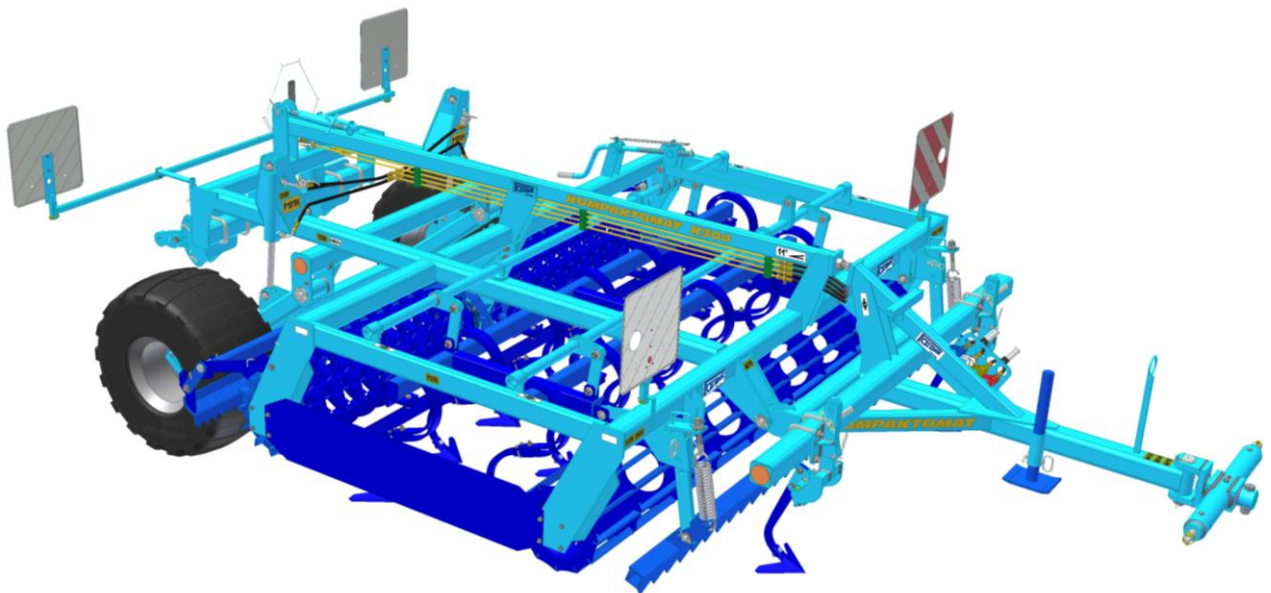


The effective technology

GEBRAUCHSANWEISUNG

AUFSATTELGERÄTE KOMPAKTOMAT

K-300P



Farmet a.s.

Jiřinková 276

552 03 Česká Skalice

Tschechische Republik

Tel: 00420 491 450 140

00420 491 450 122

Fax: 00420 491 450 136

E-mail: farmet@farmet.cz

obchod@farmet.cz

http: www.farmet.cz



Sehr geehrter Kunde,

die Aufsattelgeräte KOMPAKTOMAT der Reihe **K** sind Qualitätsprodukte aus dem Hause Farmet a.s. Česká Skalice.

Um die Vorteile Ihres neuerworbenen Gerätes voll nutzen zu können, ist diese Gebrauchsanweisung vor Inbetriebnahme durchzulesen und zu beachten.

Die Maschinenummer ist auf dem Typenschild am Gerät eingeschlagen und in der Gebrauchsanweisung (Tab. 1) angegeben. Diese Maschinenummer muss bei jeder Ersatzteilbestellung unbedingt angegeben werden.

Es dürfen nur Original-Ersatzteile nach der offiziellen **Ersatzteilliste** der Firma Farmet a.s. Česká Skalice verwendet werden.

Einsatzbereich Ihrer Maschine:

Der KOMPAKTOMAT ist für effektive Saatbettbereitung bestimmt und wird aufgesattelt für Traktoren ab 60-75 kW. Die optimale Arbeitsgeschwindigkeit für die Bodenbearbeitung ist 12 – 14 km/h.

Tabelle Nr. 1

MASCHINENTYP	
MASCHINENUMMER	
SONDERAUSFÜHRUNG bzw. SONDERZUBEHÖR	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	

- INHALTVERZEICHNIS	s. 3
- A. GRENZDATEN	s. 4
- B. TRANSPORT DER MASCHINE MIT DEN VERKEHRSMITTELN	s. 4-5
- C. KRANTRANSPORT	s. 5
- D. MONTAGE VOR ORT	s. 5
- E. ANBAU AN DEN SCHLEPPER	s. 5-6
- G. STRASSENTRANSPORT	s. 6
- H. FELDARBEITEN	s. 6-7
- I. EINSTELLUNG DER MASCHINE	s. 7
- J. LAGERUNG DER MASCHINE	s. 7
- K. INSTANDSETZUNG	s. 7
- L. AUSTAUSCH VON ABGENUTZTEN SCHAREN	s. 7-8
- M. ENTSORGUNG DER MASCHINE	s. 8
- N. WARNBILDZEICHEN UND HINWEISSCHILDER	s. 8-10
- 1. BESCHREIBUNG DER MASCHINE	s. 11
- 1.1 ARBEITSSEGMENTE	s. 11
- 2. TECHNISCHE DATEN	s. 11
- 3. SICHERHEITSHINWEISE	s. 12
- 4. HINWEISE ZUR VERKEHRSSICHERHEIT	s. 12-13
- 5. INBETRIEBNAHME	s. 13-14
- 6. ANBAU AN DEN SCHLEPPER	s. 14
- 7. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN	s. 14
- 8. WERKZEUGEINSTELLUNG	s. 14-15
- 9. AUSTAUSCH VON ARBEITSSEGMENTEN	s. 15-16
- 10. WARTUNG UND INSTANDSETZUNG DER MASCHINE	s. 16
- 11. SCHMIERPLAN	s. 16-17
- 12. ZUSATZVORRICHTUNGEN ANKUPPLEN	s. 17
- 13. ENTSORGUNG DER MASCHINE	s. 17
- 14. SERVICELEISTUNGEN UND GARANTIE	s. 17-18
- GARANTIESCHEIN	s. 19
- EG-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG	

A. GRENZDATEN DER MASCHINE

- A.1** ⁽¹⁾ Die Maschine darf nur als austauschbares, an den Schlepper angebautes Zusatzgerät eingesetzt werden. Das Gerät darf keinem anderen, als dem in dieser Bedienungsanleitung genannten Verwendungszweck zugeführt werden.
- A.1.1** ⁽²⁵⁾ Der Zweck der Maschine ist ausschließlich die Saatbettbereitung nach der Ackerung bzw. Schälung.
- A.2** ⁽³⁾ Der Bedienung der Maschine wird untersagt, diese in anderer Weise zu verwenden. Verboten sind insbesondere folgende Handlungen:
- ⁽⁴⁾ Das Mitfahren und der Transport von Personen auf der Maschine,
 - ⁽⁵⁾ Der Transport von Lasten auf der Maschine,
 - ⁽⁶⁾ Das Ankuppeln des Gerätes an einen anderen, als im Abschnitt **E.3** beschriebenen Zugwagen.
- A.3** ⁽⁷⁾ Die Maschine darf nur eine vom Betreiber beauftragte Person unter den folgenden Bedingungen bedienen. Die Bedienung
- ⁽⁸⁾ muss den gültigen Führerschein der entsprechenden Kategorie besitzen,
 - ⁽⁹⁾ muss nachweisbar mit den Unfallverhütungsvorschriften vertraut sein und in der Lage sein, die Maschine praktisch zu bedienen,
 - ⁽¹⁰⁾ die Maschine darf(dürfen) keine jugendliche(n) Person(en) bedienen,,
 - ⁽¹¹⁾ muss die Warn- und Hinweisschilder kennen und beachten. Die Beachtung dient der Sicherheit!
- A.4** ⁽¹²⁾ Die Wartung und Instandsetzung der Maschine darf nur solche Person durchführen, die:
- ⁽¹³⁾ vom Betreiber beauftragt wurde,
 - ⁽¹⁴⁾ praktische Erfahrungen mit ähnlichen Geräten hat und im Bereich Maschinenbau gelernt ist,
 - ⁽¹⁵⁾ mit den Unfallverhütungsvorschriften nachweisbar vertraut ist,
 - ⁽¹⁶⁾ muss bei der Reparatur der an den Schlepper angebauten Maschine den Führerschein der entsprechenden Kategorie besitzen.
- A.5** ⁽¹⁷⁾ Das Bedienungspersonal ist verpflichtet, bei Arbeiten an der Maschine sowie bei deren Transport auf die Sicherheit der anderen Personen zu achten.
- A.6** ⁽¹⁸⁾ Bei Feldarbeiten oder beim Transport der Maschine ist es nicht notwendig, dass sich die Bedienung auf der Maschine aufhält ⇒ die Bedienung muss die Maschine vom Fahrersitz des Schleppers aus steuern.
- A.7** ⁽¹⁹⁾ Das Betreten der Maschine ist nur im Stillstand der Maschine aus den unten genannten Gründen möglich. Die Maschine muss dabei gegen Wegrollen gesichert sein.
- ⁽²⁰⁾ Nachstellung der Arbeitswerkzeuge an der Maschine,
 - ⁽²¹⁾ Wartung und Instandhaltung der Maschine,
 - ⁽²⁹⁾ Betätigung der Kugelventile an der Achse
- A.8** ⁽²²⁾ Umbau oder Änderungen der Maschine sind nur mit der schriftlichen Zustimmung des Herstellers zulässig. Für die Schäden, die auf eigenmächtige Umbauten und Änderungen zurückzuführen sind, übernimmt der Hersteller keinerlei Haftung. Es ist darauf zu achten, dass sämtliches Zubehör und an der Maschine angebrachte Hinweise immer vorhanden sind. Alle Warn- und Hinweisschilder müssen in vollständig lesbarem Zustand gehalten werden. Beschädigte oder fehlende Warnbildzeichen bzw. Hinweisschilder müssen unverzüglich erneut werden.
- A.9** ⁽²³⁾ Diese Gebrauchsanweisung muss dem Bedienungspersonal jederzeit zugänglich sein.
- A.10** ⁽²⁴⁾ Das Bedienungspersonal darf bei Arbeiten mit und an der Maschine keinen Alkohol, keine Medikamente und/oder Rauschstoffe konsumieren. Muss die Bedienung vom Arzt verschriebene bzw. ohne Rezept erhältliche Medikamente einnehmen, so muss sich diese Person vom Arzt informieren lassen, ob sie unter diesen Umständen in der Lage ist, die Maschine zu bedienen.

B. TRANSPORT DER MASCHINE MIT DEN VERKEHRSMITTELN

- B.1** ⁽¹⁾ Die Tragfähigkeit des für den Transport der Maschine eingesetzten Verkehrsmittels muss mindestens dem Gewicht der transportierten Maschine entsprechen.
- B.2** ⁽²⁾ Die Transportmaßen der Maschine einschließlich des Schleppers müssen den einschlägigen Straßenverkehrsvorschriften (Verordnungen, Gesetze) entsprechen.
- B.3** ⁽³⁾ Die transportierte Maschine ist so anzugurten, dass ihr Lockerwerden unmöglich ist.
- B.4** ⁽⁴⁾ Der Spediteur ist für die Schäden verantwortlich, die auf die ungenügende Befestigung der Maschine bei dem Transport zurückzuführen sind.

C. KRANTRANSPORT

- C.1** ⁽¹⁾ Die Tragkraft der Hebevorrichtung, des Krans sowie der Tragseile oder Ketten muss mindestens dem Gewicht der Maschine entsprechen.
- C.2** ⁽²⁾ Die Seile bzw. Ketten sind an den mit einem Hebesymbol bezeichneten Stellen anzusetzen.
- C.3** ⁽³⁾ Nach dem Einhängen der Seile bzw. Ketten in Kranhaken darf sich unter der schwebenden Last niemand aufhalten.

D. MONTAGE VOR ORT

- D.1** ⁽¹⁾ Die Montage durch den Betreiber muss grundsätzlich nach der Montageanleitung des Herstellers, am besten in Zusammenarbeit mit einem autorisierten Servicetechniker, erfolgen.
- D.2** ⁽²⁾ Nach der Montage muss eine Funktionsprüfung aller montierten Teile vorgenommen werden.
- D.3** ⁽³⁾ Es ist darauf zu achten, dass die Maschine nur mit der Hebevorrichtung nach Abschnitt „C“ gehoben wird.

E. ANBAU AN DEN SCHLEPPER

- E.1** ⁽¹⁾ Die Bedienung der Maschine muss alle allgemein geltenden Unfallverhütungsvorschriften, die brandschutztechnischen Vorschriften sowie die Umweltschutzvorschriften beachten.
- E.2** ⁽²⁾ Der Schlepper muss mit der Dreipunkt-Anhängekupplung sowie mit dem einwandfrei funktionierenden Hydrauliksystem ausgerüstet sein.
- E.3** ⁽³⁾ Das Fahrzeug muss folgende Parameter aufweisen:

⁽⁵⁾ Motorleistung ⇒ für die Maschine K-300P		60-75 kW
⁽⁶⁾ DPK (DPK=Dreipunktkupplung)	⁽⁷⁾ Abstand der unteren Einhängegelenke (an den Gelenkachsen gemessen)	870+/- 1,5 mm
	⁽⁸⁾ Löcher der unteren Einhängegelenke für die Einhängebolzen	Ø29 mm
⁽⁹⁾ Hydrauliksystem des Schleppers	- ⁽¹⁵⁾ Betätigung Zusatzvorrichtung	⁽¹⁴⁾ Druck im Hydraulikkreis von min. 125 bar bis max. 160 bar, 2 Steckdosen, Schnellkupplungen ISO 12,5
	- ⁽¹¹⁾ Betätigung geliftete Achse	⁽¹⁴⁾ Druck im Hydraulikkreis von min. 125 bar bis max. 160 bar, 2 Steckdosen, Schnellkupplungen ISO 12,5

- E.4** ⁽⁴⁾ Vor dem Ankuppeln ist sicherzustellen, dass die Maschine gegen Wegrollen gesichert ist. Dies gilt vor allem für die Schlepper ohne Schnellkupplung, wo beim Ankuppeln noch eine nachweisbar eingeschulte Person nötig ist. Zwischen dem Schlepper und der Maschine darf sich niemand aufhalten, es sei denn, dass der Schlepper gegen Wegrollen gesichert ist. Ist der Schlepper mit der Schnellkupplung ausgerüstet, kann das Ankuppeln durch die einzige Person vom Fahrersitz aus erfolgen.
- E.5** ⁽¹⁷⁾ Beim Anschließen der Hydraulikleitungen an die Fahrzeughydraulik müssen die Hinweise im Absatz 5.3/S. 12 der Gebrauchsanweisung beachtet werden.

G. STRAßENTRANSPORT

- G.1** ⁽¹⁾ Bei dem Straßentransport sind die zulässige Höchstgeschwindigkeit sowie der zulässige Steigwinkel zu beachten.
- G.2** ⁽²⁾ Beim Straßentransport ist hinsichtlich der Maschinenmaße besondere Vorsicht zu beachten.
- G.3** ⁽⁴⁾ Beim Straßentransport ist die Maschine mit funktionierender Beleuchtungsgarnitur auszustatten. Auf der höchsten Stelle des Sattelzuges muss eine orangefarbige Leuchtsäule befestigt werden, soweit dies die Konstruktion des Schleppers ermöglicht. Ferner muss die Maschine mit dem Hinweisschild mit der Angabe der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, mit den rotweißen Begrenzungslinien, den Rückstrahlern sowie mit der Blende der Heckmarkierung der Fahrzeuge nach EHK Nr. 69 ausgestattet sein.
- G.4** ⁽⁵⁾ Die Autostraßen und die Straßen erster Ordnung dürfen zum Transport der Maschine nur nötigenfalls überquert werden.
- G.5** ⁽⁶⁾ Bei eingeschränkter Sicht ist der Straßentransport ausgeschlossen.
- G.6** ⁽⁷⁾ Durch die Ankuppelung der Maschine ändert sich die Achslast. Der Bediener muss die gültigen Straßenverkehrsvorschriften (Verordnungen, Gesetze) unbedingt beachten. Das Fahrverhalten beeinflussen auch die Geländeverhältnisse. Die Geschwindigkeit muss also immer den Umgebungsverhältnissen angepasst werden.
- G.7** ⁽⁸⁾ Nach den geltenden Straßenverkehrsvorschriften (Verordnungen, Gesetze) ist der Bediener im Bedarfsfall verpflichtet, den Fahrzeugbrief der Maschine vorzuzeigen.
- G.8** ⁽⁹⁾ Beim Straßentransport sind Verkehrszeichen sowie die Straßenverkehrsordnung unbedingt zu befolgen.
- G.9** ⁽¹⁰⁾ Beim Rückwärtsfahren ist auf ausreichendes Sichtfeld des Fahrers zu achten. Im Falle der Aussichtsbeschränkung ist noch eine Person hinzuziehen.
- G.10** ⁽¹⁷⁾ Bei dem Transport außerhalb der Straßen sind die niedrigste Transportgeschwindigkeit sowie der niedrigste Steigwinkel zu beachten.

H. FELDARBEITEN

- H.1** ⁽¹⁾ Die Maschine darf nur von Personen benutzt werden, die mit der Maschine, deren Funktion und Betätigungselementen noch vor der Erstinbetriebnahme vertraut wurden.
- H.2** ⁽²⁾ Vor jeder Inbetriebsetzung muss die Maschine auf die Vollständigkeit und Betriebssicherheit geprüft werden.
- H.3** ⁽³⁾ Das Bedienungspersonal ist für die Sicherheit und alle durch den Betrieb des Schleppers und der angekoppelten Maschine verursachten Schäden verantwortlich.
- H.4** ⁽⁴⁾ Bei der Arbeit sind die Unfallverhütungsvorschriften sowie die technischen Vorschriften des Herstellers zu beachten.
- H.5** ⁽⁵⁾ Das Umkehren auf dem Pflugwende darf nur bei angehobenen Werkzeugen erfolgen.

- H.6** ⁽⁶⁾ Bei der Arbeit müssen die unter Abschnitt 2 dieser Gebrauchsanweisung genannten Arbeitstiefen und Geschwindigkeiten eingehalten werden.
- H.7** ⁽⁷⁾ Vor dem Verlassen des Fahrersitzes ist die Maschine zu senken und der Schlepper gegen Wegrollen zu sichern.

I. EINSTELLUNG DER MASCHINE

- I.1** ⁽¹⁾ Bei Einstellarbeiten sind die im Abschnitt 8/S. 14-15 aufgeführten Werte zu beachten. Die Unfallverhütungsvorschriften müssen hierbei eingehalten werden.
- I.2** ⁽²⁾ Bei Einstellarbeiten ist darauf zu achten, dass die Maschine sicher abgestellt ist und gegen Wegrollen gesichert wurde.
- I.3** ⁽³⁾ Die Einstellung der Maschine ist auf ebenem und befestigtem Untergrund vorzunehmen, um eine gleichmäßige Bodenbearbeitung zu erzielen.

J. LAGERUNG DER MASCHINE

- J.1** ⁽¹⁾ Bei längerer Nichtbenutzung der Maschine muss diese gründlich gereinigt und konserviert werden. Es ist besonders darauf zu achten, dass alle markierten Schmierstellen nach dem Schmierplan (**Abschnitt 11/S. 16-17**) abgeschmiert sind.
- J.2** ⁽⁴⁾ Die Maschine ist in der Arbeitsstellung zu lagern, d.h. die Maschine liegt auf den Scharen und der Walze. Es ist überdachte Lagerung nötig.
- J.3** ⁽³⁾ Den Unbefugten ist Zutritt verboten.

K. INSTANDSETZUNG

- K.1** ⁽¹⁾ Bedienung, Wartung und Reparaturen der Maschine dürfen nur durch das vom Betreiber beauftragte Fachpersonal (s. Abschnitt A.4) erfolgen.
- K.2** ⁽²⁾ Wartungs-, Instandsetzungs- und Reinigungsarbeiten sowie die Beseitigung von Funktionsstörungen sind grundsätzlich nur beim Stillstand der Maschine vorzunehmen. Den Zündschlüssel abziehen.
- K.3** ⁽⁵⁾ Wartung und Instandsetzung dürfen nur unter folgenden Bedingungen durchgeführt werden:
- ⁽⁷⁾ die Maschine muss sich auf den Zinken und Walzen stützen,
 - ⁽⁸⁾ die Maschine muss gegen Wegrollen gesichert sein,
 - ⁽⁹⁾ Hydraulikleitungen der Maschine sind von der Fahrzeughydraulik abzutrennen,
 - ⁽¹⁰⁾ Maßnahmen gegen Kontamination durch Hydrauliköl treffen,
 - ⁽¹¹⁾ die Maschine darf sich nicht auf die Achse stützen.
- K.4** ⁽³⁾ Die Instandsetzungsarbeiten am Hydrauliksystem der Maschine sind nur in Servicehallen durchzuführen.
- K.5** ⁽¹²⁾ Vor Arbeiten an der Hydraulikanlage zuerst die Ölkreisläufe durch Betätigung von Betätigungshebeln (ca. 5 x) drucklos machen und Motor abstellen.
- K.6** ⁽⁴⁾ Der Einsatz einer Hebevorrichtung richtet sich nach dem Abschnitt C.

L. AUSTAUSCH VON ABGENUTZTEN SCHAREN

- L.1** ⁽¹⁾ Der Austausch von Scharen darf grundsätzlich auf ebenem Untergrund erfolgen.
- L.2** ⁽²⁾ Beim Austausch der Schare ist darauf zu achten, dass die Maschine an den Schlepper angebaut ist (s. Abschnitt E). Der Motor des Schleppers ist abzustellen, Unbefugte dürfen sich im Schlepper nicht aufhalten.

L.3 ⁽⁵⁾ Bei Leckstellen an der Schlepperhydraulik ist es notwendig, Stützfüße einzusetzen.

M. ENTSORGUNG DER MASCHINE

M.1 ⁽¹⁾ Vor Beginn der Entsorgung ist die Maschine gegen Wegrollen zu sichern.

M.2 ⁽²⁾ Die Metallteile und die Teile mit Hydrauliköl bzw. Schmierfett sind separat zu entsorgen.

M.3 ⁽³⁾ Stahlteile sind unter Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften zu schneiden und als Wertstoff zu behandeln. Andere Teile sind nach dem gültigen Abfallgesetz zu entsorgen.

M.4 ⁽⁴⁾ Der Einsatz einer Hebevorrichtung richtet sich nach dem Abschnitt C.

M.5 ⁽⁵⁾ Bei der Entsorgung der Hydraulikanlage zuerst die Ölkreisläufe durch Betätigung von Betätigungshebeln (ca. 5 x) beim abgestellten Motor drucklos machen.

N. WARNBILDZEICHEN UND HINWEISSCHILDER


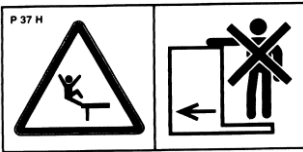

Die Warnbildzeichen dienen der Sicherheit des Bedienungspersonals.

Allgemein gilt:

- Warnbildzeichen und Hinweisschilder strengstens befolgen.
- Alle Sicherheitsanweisungen auch an andere Benutzer weitergeben.
- Warnbildzeichen und Hinweisschilder sind in gutem Zustand zu halten. Beschädigte bzw. fehlende Warnbildzeichen und Hinweisschilder **müssen an der dafür vorgesehenen Stelle neu angebracht werden!**

Die folgende Tabelle (Tab. 3) sowie die Abbildung 1,2 zeigen die Befestigungsstellen der Warnbildzeichen und Hinweisschilder.

Tab. 3

WARNBILDZEICHEN UND HINWEISSCHILDER	ERLÄUTERUNGEN	ZEICHEN-NR
	Vor Inbetriebnahme die Gebrauchsanweisung und die Sicherheitshinweise lesen und beachten!	P 1 H
	Das Mitfahren und der Transport von Personen auf der Maschine sind streng verboten.	P 37 H
	Beim An- und Abkuppeln der Maschine darf sich im Gefahrenbereich niemand aufhalten (Quetschgefahr), es sei denn, dass der Schlepper und die Maschine abgestellt sind.	P 2 H

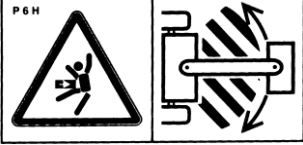
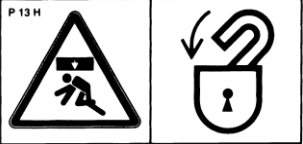
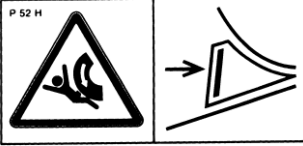
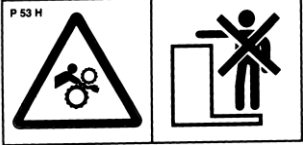
	<p>Nicht in die Nähe des Fahrzeuges treten, wenn der Motor läuft.</p>	<p>P 6 H</p>
	<p>Vor Transport der Maschine die Seitenrahmen in der Transportstellung arretieren.</p>	<p>P 13 H</p>
	<p>Die Maschine gegen Wegrollen sichern (auf die Zinken stellen).</p>	<p>P 52 H</p>
	<p>Betreten der Maschine nur beim Stillstand zulässig.</p>	<p>P 53 H</p>

Abb. 1: Die Befestigungsstellen der Warnbildzeichen und Hinweisschilder an der Maschine

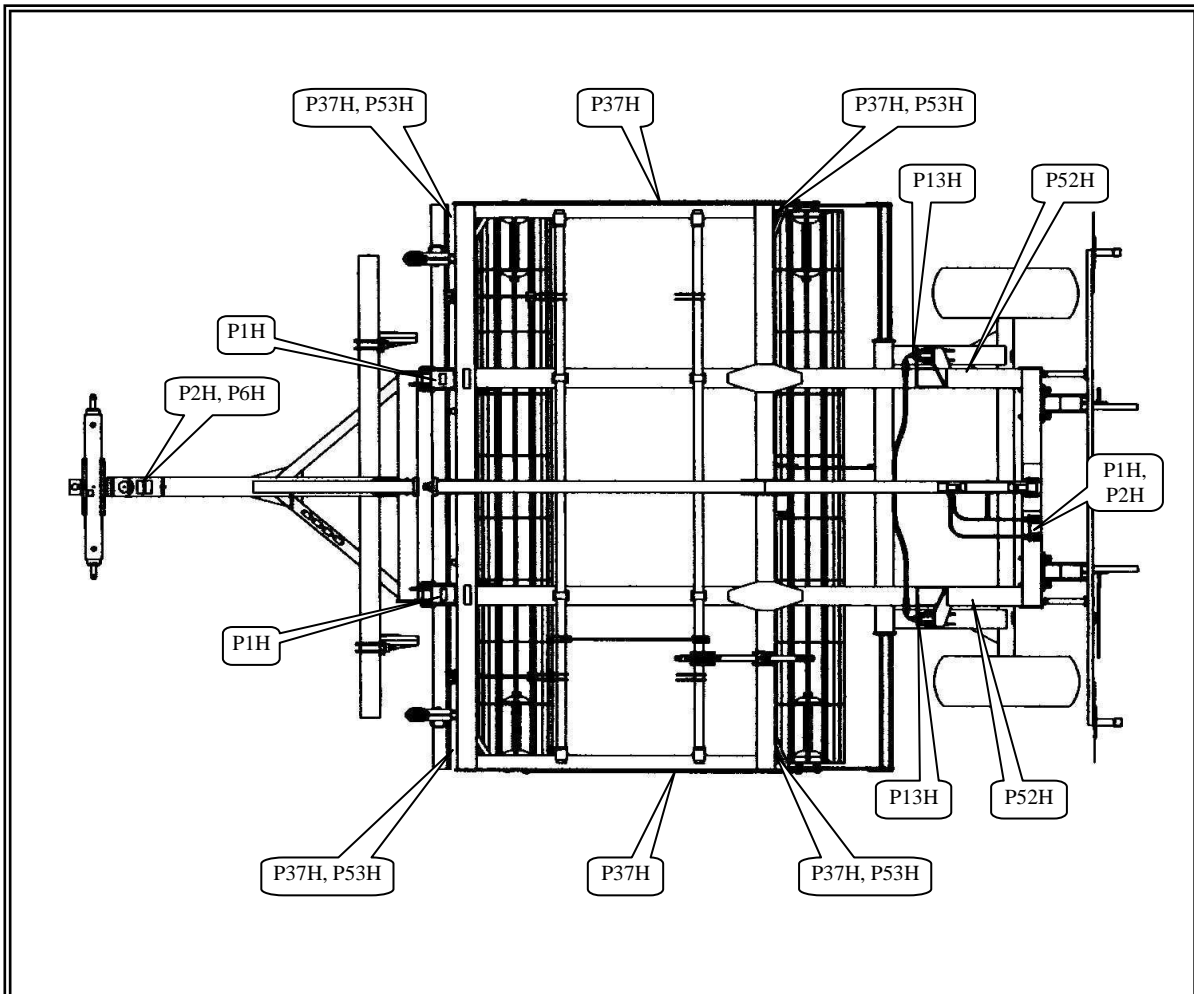
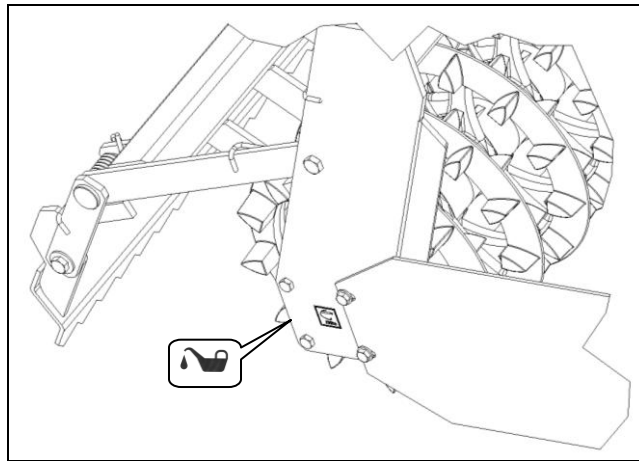


Abb. 2 – Position des Aufklebers zur Schmierung der Lagerbüchsen



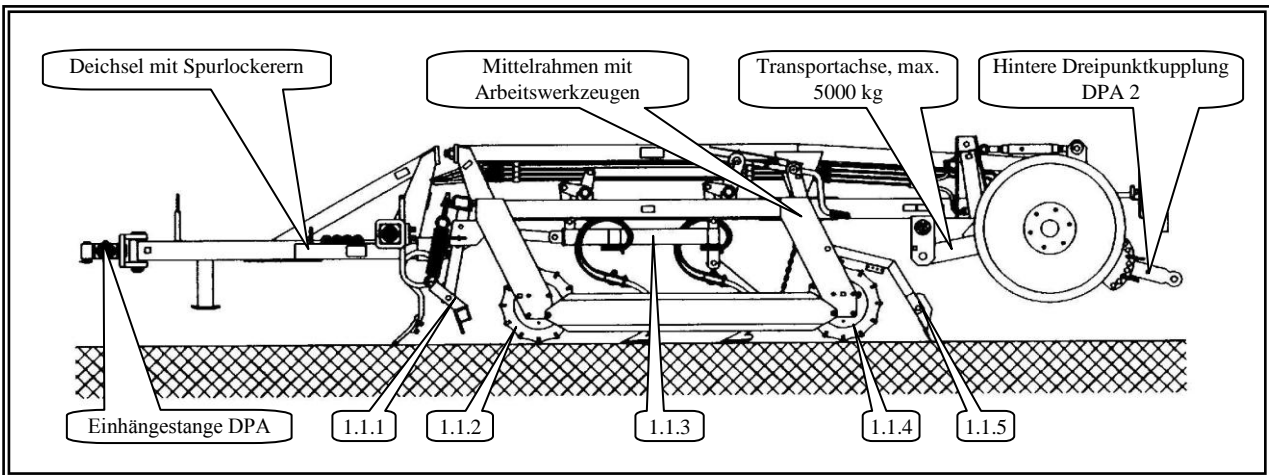
1. BESCHREIBUNG DER MASCHINE

Die aufsattelgeräte KOMPAKTOMAT besteht in der Grundausrüstung aus der Dreipunktkupplung TBZ, der Deichsel mit Spurlockern und dem Tragrahmen mit Arbeitssegmenten. Am Heckteil der Maschine befindet sich noch ein Dreipunktgestänge Typ TBZ 2 für die Ankkoppelung eines Zusatzgerätes (pneumatische Drillmaschine, Nocken- bzw. Crosskill-Walzen) (Abb. 3).

1.1 ARBEITSSEGMENTE

- 1.1.1 federnde Vorderschleppe
- 1.1.2 Rohrstabwalze \varnothing 400 vorn
- 1.1.3 Zinken
 - 1.1.3.1 Gänsefußscharen zweibalkig angeordnet, mit Planierleiste
 - 1.1.3.2 Meißelscharen vierbalkig angeordnet
- 1.1.4 Hinterwalze
 - 1.1.4.1 Rohrstabwalze \varnothing 400
 - 1.1.4.2 Crosskillwalze \varnothing 400 mit Schaber
- 1.1.5 Hinterschleppe

Abb. 3: Beschreibung der Maschine K-300P



2. TECHNISCHE DATEN

Tab. 3: Technische Daten

PARAMETER	K300P
Arbeitsbreite (mm)	3000
Transportbreite (mm)	3000
Arbeitstiefe (mm)	0 - 100
Zinkenzahl Gänsefuß-/Meißelscharen	13 / 30
Flächenleistung (ha/h)	1,5-2,5
Leistungsbedarf (kW)	70
Arbeitsgeschwindigkeit (km/h)	12 - 14
Max. Transportgeschwindigkeit (km/h)	20
Max. Steigwinkel (°)	11
Bereifung (Typ, Abmessungen)	400/60-15,5
Reifendruck (kPa)	525
Gesamtlänge der Maschine (mm)	5800
Gewicht Variante I. (kg)	1720
Gewicht Variante II. (kg)	2000

3. SICHERHEITSHINWEISE

- Vor Übernahme die Maschine auf Transportschäden und Vollständigkeit nach dem Lieferschein prüfen.
- Vor Inbetriebnahme die Gebrauchsanweisung durchlesen, insbesondere die unter **A-N/S. 4-10** genannten Vorschriften und Bedienungshinweise für das Bedienungs- und Wartungspersonal. Vor Arbeitsbeginn muss man sich mit allen Einrichtungen und Betätigungselementen vertraut machen, alle Funktionen des Gerätes testen, um für den Arbeitseinsatz gerüstet zu sein.
- Neben den hier genannten Hinweisen zur Unfallverhütung gelten die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen, straßenverkehrs-rechtlichen und Umweltschutzvorschriften.
- Mit der Maschine dürfen nur Personen nach Abschnitt **A.3/S.4** arbeiten.
- Vor jeder Inbetriebnahme die Maschine auf Beschädigungen überprüfen. Sollte die Maschine Beschädigungen aufweisen, darf diese nicht eingesetzt werden.
- Beim An- und Abkuppeln der Maschine ist besondere Vorsicht nötig. Hierbei sind die Hinweise des Abschnitts **E** zu befolgen.
- Die Maschine ist an den Schlepper an einem ebenen Untergrund anzubauen.
- Den zulässigen Steigungswinkel für den Schlepper mit der angekoppelten Maschine nie überschreiten.
- Vor Anlassen des Motors kontrollieren, dass sich in dem Gefahrenbereich niemand aufhält. Akustisches Warnsignal betätigen.
- Während der Arbeit der Maschine darf sich in dem Nahbereich niemand aufhalten.
- Die unter hohem Druck stehende Hydraulikanlage darf nie demontiert werden.
- Der austretende Ölstrahl durchdringt die Haut und verursacht Blutvergiftungen. Deswegen ist sofort ein Notarzt hinzuziehen.

4. HINWEISE ZUR VERKEHRSSICHERHEIT

4.1 Die zulässige Höchstgeschwindigkeit des Schleppers mit der angekoppelten Maschine beträgt **20 km/h**.

4.2 Der Transport der Maschine muss nach Maßgaben des Abschnitts **G/S. 6** erfolgen.

4.3 Beim Transport der Maschine auf den öffentlichen Straßen und Wegen ist die Dreipunktkupplung in die Transportstellung zu bringen und der Hebel des inneren Hydraulikkreises in der Transportstellung zu sichern.

4.4 Beim Transport des Gerätes auf den öffentlichen Straßen sind gültige Verordnungen und Gesetze zu beachten. Die max. zulässigen Schlepper-Achslasten dürfen nicht überschritten werden.

4.5 Die Bedienung der Maschine muss sich auf den öffentlichen Straßen besonders rücksichtsvoll und vorsichtig benehmen.

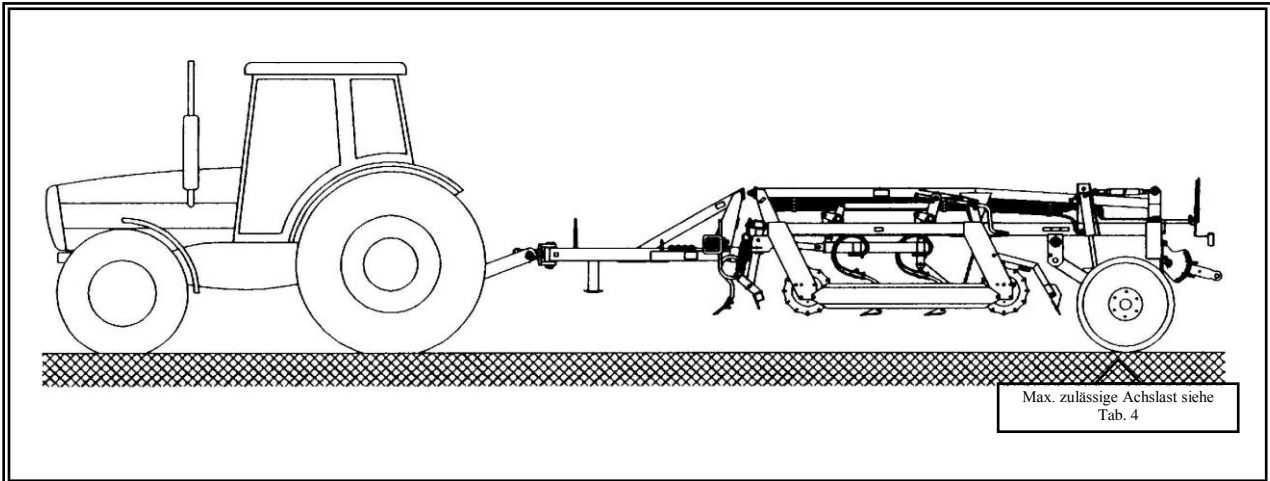
4.6 Beim Transport des aufgesattelten Gerätes mit Zusatzvorrichtungen an der hinteren Dreipunktkupplung ist auf den Straßen die max. zulässige Achslast des aufgesattelten Gerätes (Tab. 4, Abb. 4/S.13) zu beachten. Unter Zusatzvorrichtung verstehen sich z.B. pneumatische Drillmaschine, Nocken- bzw. Crosskillwalzen usw. Die Achslast wird beim Stillstand der Maschine auf einem ebenen Untergrund gemessen. sein.

tab.4 – Max. zulässige Achslast des Kompaktomates

TRANSPORTGESCHWINDIGKEIT	MAX. ZULÄSSIGE ACHSLAST
10 km/hod	5000 kg
15 km/hod	4865 kg
20 km/hod	4610 kg
25 km/hod	4355 kg

* Die in der Tabelle 4 für K-300P angegebenen Werte sind technisch erreichbare Maximalwerte. Beim Straßentransport der Maschine darf die Achslast nach den einschlägigen Vorschriften nicht 3000 kg überschreiten.

Abb. 4 – max. zulässige Achslast des Kompaktomats



5. INBETRIEBNAHME

5.1 Bei der Ankoppelung der Maschine ist das unter **E/S. 5** beschriebene Vorgehen zu beachten.

5.2 Die Maschine ist mittels Einhängestange in den Unterlenkern des Schleppers anzukuppeln, die Unterlenker sind mit Stiften gegen unerwünschte Abkoppelung zu sichern.

5.3 Für den Anschluss der Hydraulikschläuche an die Fahrzeug-Hydraulik sind maschinenseitig die Stecker und fahrzeugseitig die entsprechen Steckdosen vorgesehen. Der Anschluss der Schnellkupplungen an die Fahrzeug-Hydraulik muss so erfolgen, dass das Einklappen der Seitenrahmen **BLAUE** und **WEIßE STAUBSCHUTZKAPPE** an dem einen Betätigungskreislauf und das Achslisten **ROTE** und **GELBE STAUBSCHUTZKAPPE** an dem anderen Betätigungskreislauf liegt.

5.3.1 **BLAUE STAUBSCHUTZKAPPE** – Kreislauf Dn8 für Ausrücken der Zusatzvorrichtungskolbenstange.

5.3.2 **WEIßE STAUBSCHUTZKAPPE** - Kreislauf Dn8 für Einrücken der Zusatzvorrichtungskolbenstange.

5.3.3 **ROTE STAUBSCHUTZKAPPE** - Kreislauf Dn8 für Ausrücken der Achslist-Kolbenstange.

5.3.4 **GELBE STAUBSCHUTZKAPPE** - Kreislauf Dn8 für Einrücken der Achslist-Kolbenstange.

5.4 Die unter hohem Druck stehende Hydraulikanlage darf nie demontiert werden.

5.5 Der austretende Ölstrahl durchdringt die Haut und verursacht Blutvergiftungen. Deswegen ist sofort ein Notarzt hinzuziehen.

5.6 Vor Arbeitsbeginn ist das Kugelventil von der Position **GESCHLOSSEN** (Abb. 5) in die Position **GEÖFFNET** (Abb. 6) zu bringen, um die Transportlage der Achse umzustellen.

Abb. 5 – Kugelventil GESCHLOSSEN



Abb. 6 – Kugelventil GEÖFFNET



5.7 Der Strichabstand der Spurlockerer ist so einzustellen, dass optimale Lockerung von Bodenschichten im Traktorensprungbereich erreicht wird. Die Lockerungstiefe ist dem momentanen Bedarf anzupassen, sie darf jedoch nicht 100 mm unter der Traktorensprungtiefe überschreiten.

Abb. 7 – Einstellmöglichkeiten Spurlockerer

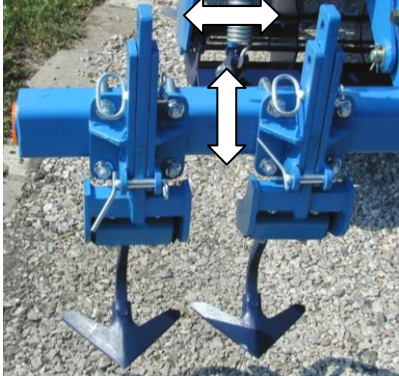
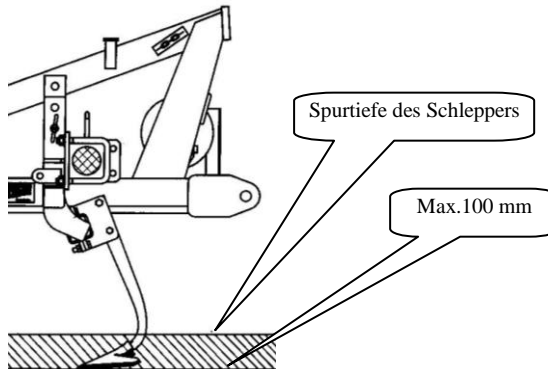


Abb. 8 – Endlagen des Spurlockerer



6. ANBAU AN DEN SCHLEPPER

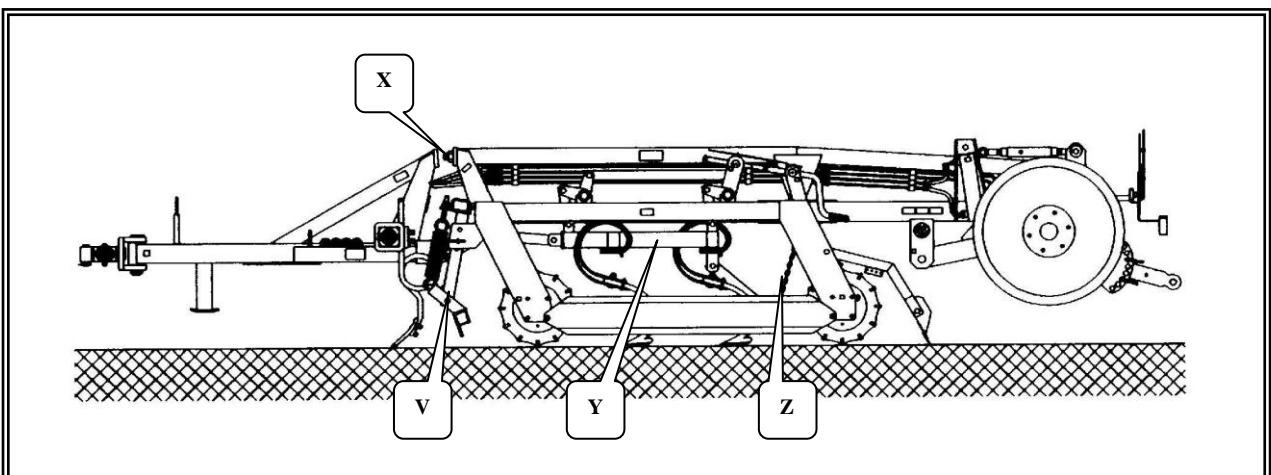
- Die Maschine ist in den Unterlenkern des Schleppers nach Abschnitt E./S. 5 anzukuppeln.
- Die Maschine ist nur an den unter E.3/S. 5 genannten Fahrzeug anzubauen, auch wenn es sich lediglich um Maschinentransport handelt.
- Das Eigengewicht des Schleppers muss gleich bzw. größer sein als das Gesamtgewicht des angekoppelten Gerätes.
- Für die Vorderachse sind ausschließlich die von dem Schlepperhersteller vorgeschriebenen Ballastgewichte zu verwenden.

7. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

- Hydraulikanlage regelmäßig auf Leckstellen kontrollieren.
- Bei Beschädigungen und Alterung von Schläuchen bzw. anderen Teilen der Hydraulikanlage diese austauschen bzw. reparieren, bevor das Öl ausfließt.
- Hydraulikschlauchleitungen regelmäßig kontrollieren und im Bedarfsfalle austauschen. In der Verwendungsdauer der Schläuche ist deren Lagerzeit inbegriffen.
- Alte Öle und Fette sind nach den gültigen Abfallgesetzen zu entsorgen.

8. EINSTELLUNG WERKZEUGSEGMENTE

Abb. 9 – Einstellung der Werkzeugsegmente



8.1 EINSTELLUNG DES ABSTANDS „X“ ZWISCHEN DER DEICHSEL UND DEM RAHMEN siehe Abb. 9

Die richtige Einstellung des Abstands zwischen der Deichsel und der Stützschraube M30 am Mittelrahmen ist wichtig, damit die Maschine das Gelände vollkommen kopieren kann. Der Abstand wird werkseitig auf 2 – 3 cm eingestellt. Die Einstellung ist auf einem ebenen Untergrund so vorzunehmen, dass die in der Arbeitslage befindliche Deichsel parallel zu diesem Untergrund verläuft. Danach ist diese Lage mit dem Hydraulikanschlag als die tiefste Position zu bezeichnen und die Stützschraube M30 wird mit der Gegenmutter gesichert.

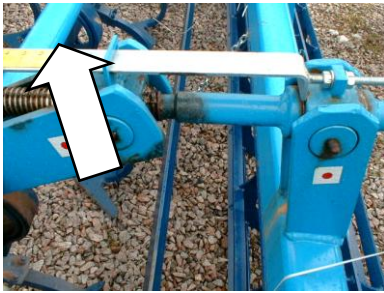
8.2 EINSTELLUNG DER HÖHE „V“ DER VORDERSCHLEPPE siehe Abb. 9/S.14

Die Vorderschleppe wird durch Herausziehen des STIFTES 20 und anschließende Betätigung des HEBELS eingestellt. Die Höheneinstellung der Vorderschleppe schwankt je nach der Schollengröße. Die Vorderschleppe ist so einzustellen, dass sie 3-5 cm über die Unterkante der vorderen Rohrstabwalze greift. Die Vorderschleppe ist mit einer Zugfeder abgefedert, die mittels STELLSCHRAUBE M-20 gespannt wird. Die Vorspannung der Feder ist den Bodenverhältnissen (Schollengröße) anzupassen. Je größer die Schollen sind, um so größere Vorspannung ist erforderlich.

8.3 EINSTELLUNG DER TIEFE „Y“ DER ZINKEN siehe Abb. 9/S. 14

Die Arbeitstiefe der Zinken wird mittels der Kurbel mit Trapezgewinde eingestellt. Die Kurbel ist am Tragrahmen befestigt. Die Tiefeneinstellung erfolgt durch Kurbeln. Für eine gleichmäßige Tiefeneinstellung aller Zinken ist die Kurbel mit einem Anzeiginstrument (siehe Abb. 10) ausgerüstet. Die Tiefe der Bodenbearbeitung richtet sich nach der Art der Feldfrüchte, die angebaut werden sollen. Siehe Tab. 5.

Abb. 10 – Anzeiginstrument



Tab. 5: Empfohlene Tiefe der Bodenbearbeitung bei verschiedenen Feldfrüchten

FELDFRUCHT	TIEFE
Rüben	2-3 cm
Weizen, Gerste, Hafer	5-8 cm
Raps	3-5 cm

8.4 EINSTELLUNG DER HÖHE „Z“ DER PLANIERLEISTE siehe Abb. 9/S. 14

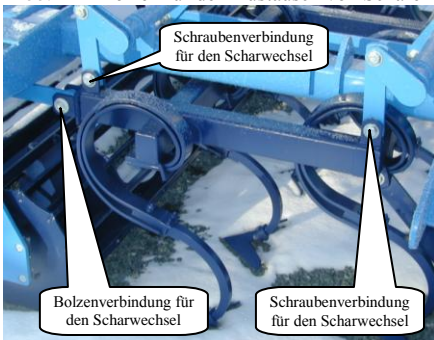
Die Höhe der Planierleiste wird mit einer zwischen dem Schieb- und Tragrahmen befindlichen Kette je nach der Arbeitstiefe der Zinken eingestellt. Die Planierleiste sollte 60 – 100 mm unter die Unterkante der Rohrstabwalze greifen.

9. AUSTAUSCH VON ARBEITSSEGMENTEN

9.1 Beim Austausch von abgenutzten Scharen sind die unter Abs. L/S. 7 genannten Hinweise zu beachten. Das hier beschriebene Vorgehen gilt prinzipiell beim Austausch beliebiger Arbeitssegmente.

9.2 Die Bauart der Maschine erlaubt es, die Gänsefußscharen mit der Schleppe gegen die Meißelscharen oder umgekehrt zu ersetzen. Hierbei sind die Bolzen aus den Zugstangen herauszuziehen, jeweilige Scharen zu beseitigen und anschließend die neuen Scharen zurück zu montieren. Siehe Abb. 11.

Abb. 11 – Bolzen für den Austausch von Scharen



9.3 Darüber hinaus können hintere Arbeitswalzen mit Schleppen ⇒ Stabwalzen gegen Crosskillwalzen ersetzt werden oder umgekehrt. Hierbei sind die Lager von den Tragrahmen zu beseitigen, von den Wellen der ursprünglichen Walze abzunehmen und auf die neue Walze aufzusetzen. Die zusammenmontierte Walze an die Tragrahmen montieren.

9.4 Jeder Austausch der Arbeitssegmente muss in einer Servicewerkstatt unter Einhaltung der im Absatz C./S. 5, K./S. 7, L./S. 7-8 genannten Unfallverhütungsvorschriften durchgeführt werden.

10. WARTUNG UND INSTANDSETZUNG DER MASCHINE

- Alle Pflege- und Wartungsarbeiten nur unter Einhaltung der unter A.-N/S. 4-9 genannten Weisungen vornehmen.
- Sämtliche Schraubverbindungen sowie andere Montageverbindungen nach 20 Betriebsstunden und später in regelmäßigen Zeitabständen auf festen Sitz prüfen.
- Alle Schmierstellen nach dem Schmierplan abschmieren.
- Arbeitssegmente auf deren Abnutzung regelmäßig kontrollieren, abgenutzte Segmente unter Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften austauschen.
- Einstellen, Reinigen und Schmieren der Maschine nur beim Stillstand der Maschine Bei Arbeiten an der angehobenen Maschine geeignete Stützvorrichtungen einsetzen.
- Beim Einstellen, Reinigen und Schmieren der Maschine schwenkbare Bauteile mit den dafür vorgesehenen Sicherungen gegen gefahrbedingte Lageveränderungen sichern.
- Beim Einstellen, Reinigen und Schmieren der Maschine alle Teile beweglichen sichern, die abstürzen könnten.
- Beim Heben und Transportieren der Maschine mit dem Lastgeschirr die dafür vorgesehenen und mit einer Kette bezeichneten Stellen (Abb. 12, 13) verwenden.
- Beim Störfall den Motor des Fahrzeuges sofort abstellen und gegen unerwünschtes Anlassen sichern. Die Maschine gegen Wegrollen sichern und erst dann die Störung beheben.
- Bei den Reparaturen nur Originalteile, geeignete Werkzeuge und Schutzmittel verwenden.
- Ist die Maschine während der Reparaturarbeit an den Schlepper angebaut, müssen die Batterie- und Akkukabel vor dem Schweißen abgeschaltet werden.
- Die Reifen auf vorgeschriebenen Reifendruck und Zustand regelmäßig kontrollieren. Reparaturen in einer Fachwerkstatt unter Einhaltung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften durchführen.
- Die Maschine reinhalten.

Abb. 12 – Bezeichnung der Befestigungsstelle an der Deichsel für Krantransport der Maschine



Abb. 13 - Bezeichnung der Befestigungsstelle am Maschinenrahmen für Krantransport der Maschine



11. SCHMIERPLAN

Tab. 6 – Schmierstellen, Abschmierintervalle

SCHMIERSTELLE		INTERVALL	SCHMIERFETT
Betätigungskurbel	Abb. 14	-Täglich. -Jeweils vor der Arbeit mit der Maschine. -Jeweils vor der Lagerung der Maschine am Saisonende. -Vorgeschriebenen Schmierintervall einhalten.	Plastisches Schmierfett
Deichselgelenk + Zugstange	Abb. 15		
Befestigung der Achse am Rahmen	Abb. 16		
Lager	Abb. 17		
Bolzen			

Abb. 14 – Betätigungskurbel

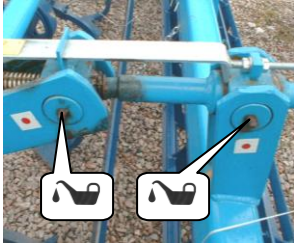


Abb. 15 – Deichselgelenk + Zugstange

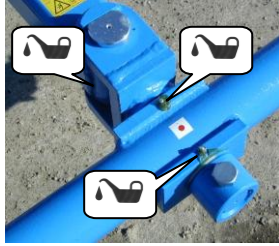


Abb. 16 – Achsbefestigung

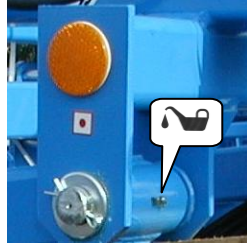


Abb. 17 – Lager



12. ZUSATZVORRICHTUNGEN ANKUPPELN

- Unter den Zusatzvorrichtungen verstehen sich z.B. pneumatische Drillmaschine, NOCKEN- bzw. CROSSKILLWALZEN.
- Für den Anbau einer pneumatischen Drillmaschine kann der KOMPAKTOMAT mit dem entsprechenden Antrieb ausgerüstet werden.
- Es können nur solche Zusatzgeräte angekoppelt werden, die ein fließendes Geländekopieren erlauben.
- An den KOMPAKTOMAT kann nicht z.B. eine Drillmaschine ohne Räder angebaut werden.

TRANSPORTSTELLUNG

- Beim Transport einer Zusatzvorrichtung an dem hinteren Dreipunktgestänge müssen die Ober- und Unterlenker mit den Stiften fest in einer Lage gesichert sein. Siehe Abb. 18.

ARBEITSTELLUNG

- Bei der angekoppelten Zusatzvorrichtung ist darauf zu achten, dass die Unterlenker des hinteren Dreipunktgestänges frei beweglich sind. Hierfür sind die Stifte in die Arbeitsstellung zu bringen, bzw. zu beseitigen (Abb. 19). Durch diese Maßnahme ist genaues Geländekopieren hinter dem KOMPAKTOMAT gewährleistet. Darüber hinaus wird die Hinterwalze des KOMPAKTOMATS nicht überlastet.
- Bei Nichteinhaltung des vorherigen Hinweises werden die Konstruktion und die Hinterwalze beschädigt. Für diesen Schaden übernimmt der Hersteller keinerlei Haftung.
- Bei Arbeiten mit dem Sattelzug FAHRZEUG – KOMPAKTOMAT – ZUSATZVORRICHTUNG die einschlägigen Vorschriften zur Unfallverhütung und zum sicheren Straßentransport beachten.

Abb. 18 – Transportstellung

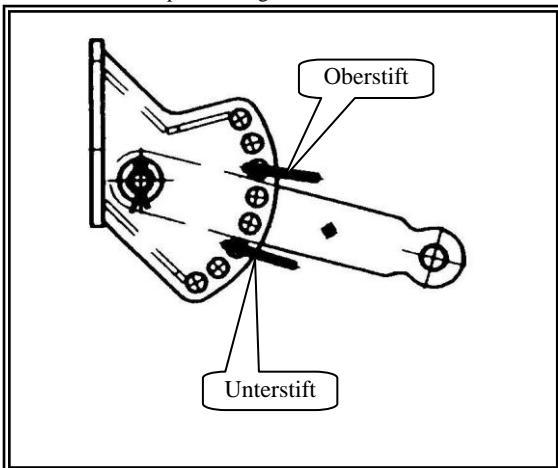
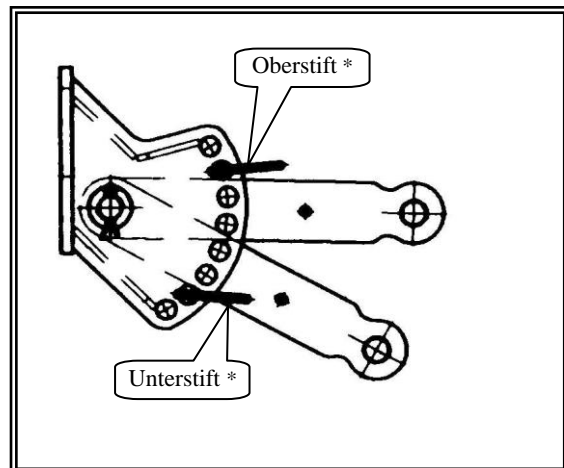


Abb. 19 – Arbeitsstellung



*- Im Bedarfsfalle sind die Stifte zu beseitigen

13. ENTSORGUNG DER MASCHINE

Bei der Entsorgung der Maschine die unter Abschnitt M/S. 9 angeführten Bestimmungen beachten.

14. SERVICELLEISTUNGEN UND GARANTIE

14.1 SERVICEDIENST

Der Servicedienst wird durch den Handelsvertreter nach der Absprache mit dem Hersteller bzw. direkt durch Hersteller sichergestellt. Die Lieferungen von Ersatzteilen erfolgen durch das Verkaufsnetz in der gesamten Tschechischen Republik. Es sind nur Originalteile des Herstellers zu verwenden.

14.2 GARANTIE

- 14.2.1** Der Hersteller gewährleistet eine Garantie über die Dauer von 24 Monaten auf diese Maschinenteile: den Zentralrahmen, die Achse sowie Zuggabel der Maschine. Auf die übrigen Teile der Maschine gewährleistet der Hersteller eine Garantie über die Dauer von 12 Monaten. Die Garantie wird ab dem Verkaufsdatum der neuen Maschine an den Endverbraucher (Benutzer) gewährt.
- 14.2.2** Die Garantie bezieht sich auf verborgene Fehler, die während der Garantiezeit bei ordnungsgemäßer Benutzung der Maschine sowie bei der Erfüllung der in der Gebrauchsanweisung angeführten Bedingungen auftreten..
- 14.2.3** Die Garantie bezieht sich nicht auf Verschleiß unterliegende Ersatzteile, d.h., auf gewöhnlichen, mechanischen Verschleiß der austauschbaren Einzelteile der Arbeitsbereiche (Schare, Schneiden, Streichblech u.ä.).
- 14.2.4** Die Garantie bezieht sich nicht auf indirekte Folgen von eventueller Beschädigung wie z.B. Herabsetzung der Lebensdauer u.ä.
- 14.2.5** Die Garantie ist an die Maschine gebunden und erlischt nicht durch den Wechsel des Besitzers.
- 14.2.6** Die Garantie ist auf die Demontage und Montage, eventuell den Austausch bzw. Reparatur des fehlerhaften Teils beschränkt. Die Entscheidung, ob das fehlerhafte Teil ausgewechselt bzw. repariert wird, obliegt der Vertragswerkstatt von Farnet.
- 14.2.7** Während der Garantiefrist kann nur ein autorisierter Servicetechniker des Herstellers Reparaturen bzw. sonstige Eingriffe an der Maschine vornehmen. Im Gegenfall wird die Garantie nicht anerkannt. Diese Anordnung bezieht sich nicht auf den Austausch von Verschleiß unterliegenden Ersatzteilen (siehe Punkt 14.2.3).
- 14.2.8** Die Garantie wird durch die Anwendung von originalen Ersatzteilen des Herstellers bedingt.

Farmet a. s.
 Jiřínková 276
 ČESKÁ SKALICE 552 03



Tel.: 00420 491 45 01 40
 491 45 01 22
 Fax.: 00420 491 45 01 36

GARANTIESCHEIN

MASCHINENTYP:

BAUJAHR/ARTIKELNUMMER: _____

BESTÄTIGUNG DER KONTROLLE: _____

ANSCHRIFT (KÄUFER): _____

ANSCHRIFT (VERKÄUFER): _____

GARANTIEBEDINGUNGEN:

- I. Der Hersteller gewährleistet eine Garantie über die Dauer von 24 Monaten auf diese Maschinenteile: den Zentralrahmen, die Achse sowie Zuggabel der Maschine. Auf die übrigen Teile der Maschine gewährleistet der Hersteller eine Garantie über die Dauer von 12 Monaten. Die Garantie wird ab dem Verkaufsdatum der neuen Maschine an den Endverbraucher (Benutzer) gewährt.
- II. Die Garantie bezieht sich auf verborgene Fehler, die während der Garantiezeit bei ordnungsgemäßer Benutzung der Maschine sowie bei der Erfüllung der in der Gebrauchsanweisung angeführten Bedingungen auftreten.
- III. Die Garantie bezieht sich nicht auf Verschleiß unterliegende Ersatzteile, d.h., auf gewöhnlichen, mechanischen Verschleiß der austauschbaren Einzelteile der Arbeitsbereiche (Schare, Schneiden, Streichblech u.ä.).
- IV. Die Garantie bezieht sich nicht auf indirekte Folgen von eventueller Beschädigung wie z.B. Herabsetzung der Lebensdauer u.ä.
- V. Die Garantie ist an die Maschine gebunden und erlischt nicht durch den Wechsel des Besitzers.
- VI. Die Garantie ist auf die Demontage und Montage, eventuell den Austausch bzw. Reparatur des fehlerhaften Teils beschränkt. Die Entscheidung, ob das fehlerhafte Teil ausgewechselt bzw. repariert wird, obliegt der Vertragswerkstatt von Farmet.
- VII. Während der Garantiefrist kann nur ein autorisierter Servicetechniker des Herstellers Reparaturen bzw. sonstige Eingriffe an der Maschine vornehmen. Im Gegenfall wird die Garantie nicht anerkannt. Diese Anordnung bezieht sich nicht auf den Austausch Verschleiß unterliegender Ersatzteile (siehe Punkt III).
- VIII. Die Garantie wird durch die Anwendung von originalen Ersatzteilen des Herstellers bedingt.

 BESTÄTIGUNG DES
 HERSTELLERWERKES

 BESTÄTIGUNG DES VERKÄUFERS

 DATUM

 DATUM DES ERSTVERKAUFS

ⒸZ ES PROHLÁŠENÍ O SHODĚ
ⒸGB CE CERTIFICATE OF CONFORMITY
ⒸD EG-KONFORMITÄT SERKLÄRUNG
ⒸF DÉCLARATION CE DE CONFORMITÉ
ⒸRU СЕРТИФИКАТ СООТВЕТСТВИЯ ЕС
ⒸPL DEKLARACJA ZGODNOŚCI WE

1. ⒸZ My ⒸGB We ⒸD Wir ⒸF Nous ⒸRU Мы ⒸPL My: **Farmet a.s.**
Jiřinková 276
552 03 Česká Skalice
Czech Republic
DIČ: CZ46504931
Tel/Fax: 00420 491 450136

ⒸZ Vydáváme na vlastní zodpovědnost toto prohlášení. ⒸGB Hereby issue, on our responsibility, this Certificate. ⒸD Geben in alleiniger Verantwortung folgende Erklärung ab. ⒸF Publiions sous notre propre responsabilité la déclaration suivante. ⒸRU Под свою ответственность выдаем настоящий сертификат. ⒸPL Wydajemy na własną odpowiedzialność niniejszą Deklarację Zgodności.

2. ⒸZ Strojní zařízení: - název : **Polonesený kompaktomat**
ⒸGB Machine: - name : **Semi-Mounted Kompaktomat**
ⒸD Fabrikat: - Bezeichnung : **Aufsattelgeräte Kompaktomat**
ⒸF Machinerie: - dénomination : **Compactomats de semi-portage**
ⒸRU Сельскохозяйственная машина: - наименование : **Полунавесной компактомат**
ⒸPL Urządzenie maszynowe: - nazwa : **Półzawieszony Kompaktomat**

- typ, type : **K 300 P**
- model, modèle : **K 300 P I., K 300 P II.**
- ⒸZ výrobní číslo :
- ⒸGB serial number
- ⒸD Fabriknummer
- ⒸF n° de production
- ⒸRU заводской номер
- ⒸPL numer produkcyjny:

3. ⒸZ Příslušná nařízení vlády: č.176/2008 Sb. (směrnice 2006/42/ES). ⒸGB Applicable Governmental Decrees and Orders: No.176/2008 Sb. (Directive 2006/42/ES). ⒸD Einschlägige Regierungsverordnungen (NV): Nr.176/2008 Slg. (Richtlinie 2006/42/ES). ⒸF Décrets respectifs du gouvernement: n°.176/2008 du Code (directive 2006/42/CE). ⒸRU Соответствующие постановления правительства: № 176/2008 Сб. (инструкция 2006/42/ES). ⒸPL Odpowiednie rozporządzenia rządu: nr 176/2008 Dz.U. (Dyrektywa 2006/42/WE).

4. ⒸZ Normy s nimiž byla posouzena shoda: ⒸGB Standards used for consideration of conformity: ⒸD Das Produkt wurde gefertigt in Übereinstimmung mit folgenden Normen: ⒸF Normes avec lesquelles la conformité a été évaluée: ⒸRU Нормы, на основании которых производилась сертификация: ⒸPL Normy, według których została przeprowadzona ocena: ČSN EN ISO 12100, ČSN EN ISO 4254-1.

ⒸZ Schválil ⒸGB Approve by dne: 01.06.2012
ⒸD Bewilligen ⒸF Approuvé
ⒸRU Утвердил ⒸPL Uchwalił

V České Skalici dne: 01.06.2012

p. Gavlas Dušan
technický ředitel
Technical director


Farmet a.s.
Jiřinková 276
552 03 Česká Skalice
DIČ CZ46504931
38

Ing. Karel Žďárský
generální ředitel společnosti
General Manager

